



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Planverfahren

zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ der Stadt Bad Blankenburg Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ gefasst (Beschluss Nr. BB 228/VII/2021). Die Änderung des Bebauungsplans wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt. In seiner Sitzung am 15.12.2021 hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ sowie dessen Begründung in der Fassung vom November 2021 gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Träger öffentlicher Belange beschlossen (Beschluss Nr. BB 349/VII/2021).

Der Teilbereich der 1. Änderung wird begrenzt:

- im Norden durch die Flurstücke Nr. 1397/7, 2040/14, 2040/26 und 2040/32
- im Osten durch das Flurstück 2040/35
- im Süden durch die Flurstücke 1397/10 und 2040/31 sowie
- im Westen durch die Flucht in Verlängerung des Versprungs der Grenze zwischen den Flurstücken 1397/5 und 1397/10 laut Übersichtsplan.

Anlass der 1. Änderung ist das geplante Vorhaben Neubau eines Lebensmittelmarktes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll für den Geltungsbereich der 1. Änderung die Art der baulichen Nutzung als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO festgesetzt werden. Das Gewerbegebiet dient dabei vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Zulässig sind darin gem. § 8 (2) Nr. 1 BauNVO Gewerbebetriebe aller Art. Zu diesen zählen ebenfalls Lebensmittelmärkte mit einer Verkaufsfläche von unter 800 m².

Das Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes

„Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie ohne die zusammenfassende Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zurzeit verfügbar: Regionalplan Ostthüringen (RP-NT 2012) und der wirksame Flächennutzungsplan. Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Bad Blankenburg zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Einholen der Stellungnahmen der Fachbehörden.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ erfolgt auf Grundlage des § 3 (1) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) im Zeitraum:

vom 31. Januar 2022 bis einschließlich 04. März 2022

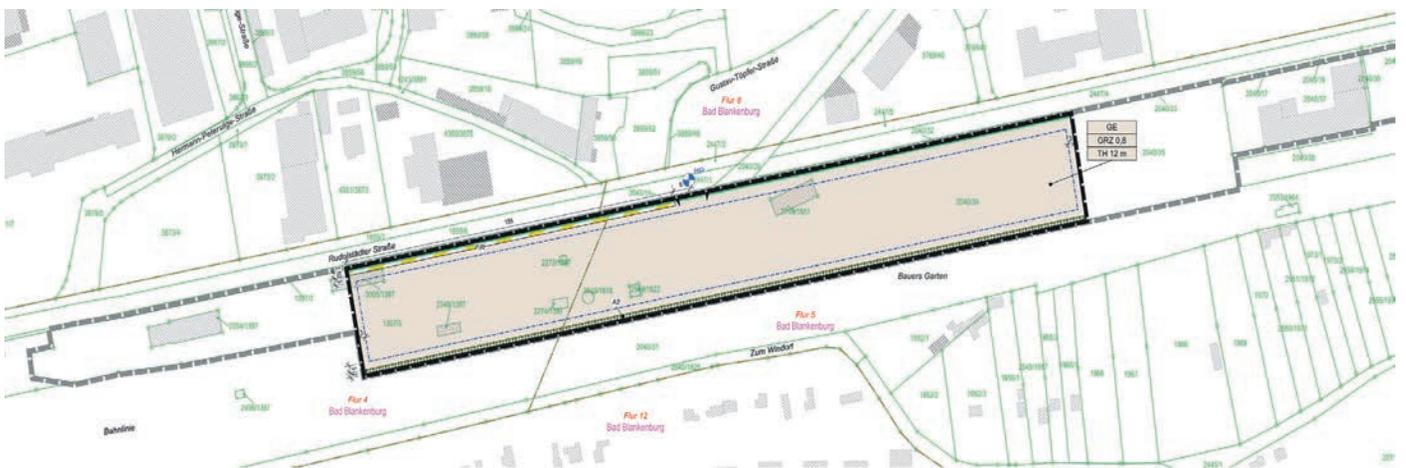
durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen als Download auf der Internetseite der Stadt Bad Blankenburg www.bad-blankenburger.de unter Stadt & Bürger/Rathaus/Auslegungen.

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot an nachfolgender Stelle innerhalb der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o. a. Planung sind innerhalb der Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Bad Blankenburg,
Markt 1, 07422 Bad Blankenburg,
Bauamt, Zimmer 3.0.11

Sprechzeiten: Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Sprechzeiten nach vorheriger Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnah-





men bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

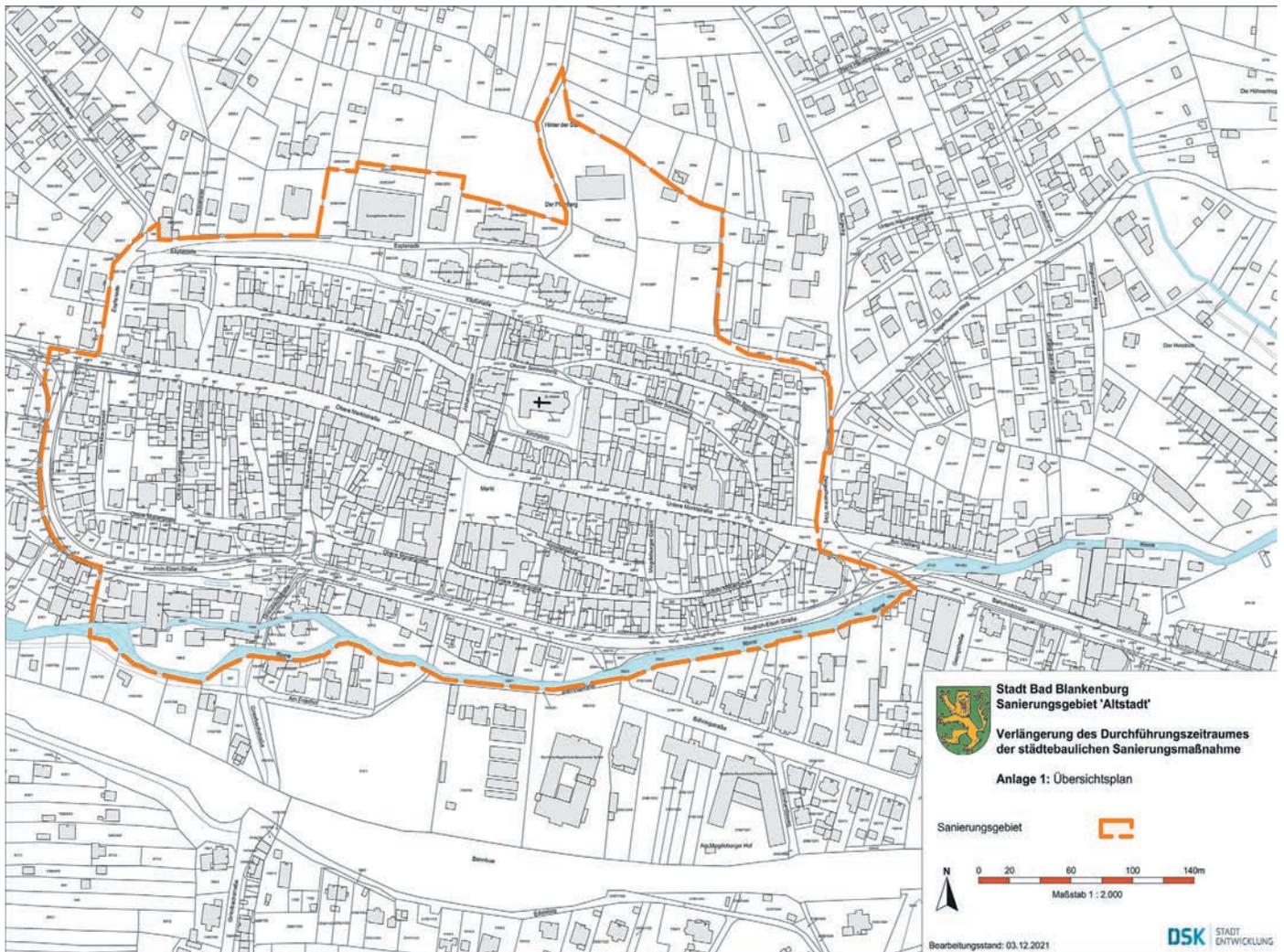
Der anliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der 1. Änderung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

George
Bürgermeister

Stadtsanierung Altstadt Hier: Verlängerung Sanierungssatzung Altstadt

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2021 mit Beschluss Nr. BB 1.E 314/VII/2021 die Verlängerung der Sanierungssatzung Altstadt vom 27.07.1998, veröffentlicht am 12.08.1998 im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg, in Kraft getreten rückwirkend zum 13.11.1993, einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 23.11.2007, veröffentlicht im gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg am 23.01.2008, gemäß § 142, Abs. 3, Satz 4 BauGB bis zum 31.12.2036 beschlossen.

Anlage: Geltungsbereich der Satzung



Die festgelegten Sanierungsziele sowie die Gebietsabgrenzung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ bleiben unverändert erhalten. Die Satzung, der Beschluss und die Begründung zur Verlängerung des Durchführungszeitraumes können ab Montag, dem 31.01.2022 bis einschließlich Freitag, dem 04.03.2022 nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauamt der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg, Zimmer 3.0.10 zu folgenden Dienstzeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Die Satzung, der Beschluss und die Begründung sind auf der Homepage der Stadt Bad Blankenburg, www.bad-blankenburg.de, unter Stadt & Bürger/Rathaus/Auslegungen einsehbar.

Bad Blankenburg, den 12.01.2022
Stadt Bad Blankenburg

George
Bürgermeister